

Beschlussvorlage

B-068/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 04.02.2005

Betreff:

Straßenausbaubeitragserhebung für die Erneuerung/ Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Steinstraße im OT Parchen, Stadt Genthin

Durchführung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
		JA	NEIN	Enthaltung
Sitzungsdatum	Gremium			
24.02.2005	Ortschaftsrat Parchen			
17.03.2005	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,
 für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Steinstraße OT Parchen, Straßenausbaubeiträge zu erheben.
 Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Stadt wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrfach in Folge der Umstellungsarbeiten der Avacon auf Erdverkabelung auch die Straßenbeleuchtung saniert.

Damit war die Demontage der Altmasten, die bisher auch als Beleuchtungsträger für die Straßenbeleuchtung genutzt wurden, erforderlich.

Diese gemeinsame Leistungserfüllung wirkte sich auch positiv auf die Kostenmasse aus, da die Kabelgräben gemeinsam genutzt werden konnten und wirkten gleichzeitig auch beitragsmindernd für die Anlieger.

Die Anliegerinformation für diese Maßnahme in der Steinstraße wurde noch unter der Verantwortung der damaligen eigenständigen Gemeinde Parchen durchgeführt.

Die Auftragsvergabe erfolgte, nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung, an die Fa. Elektro-Eggert GmbH aus Genthin und die GA-Energieanlagenbau aus Genthin. Die Arbeiten wurden 2001 ausgeführt.

Nach Abschluss der Maßnahme ergaben sich 18.111,77 € Gesamtkosten, die gleichzeitig als beitragsfähiger Gesamtkostenanteil ermittelt wurde.

Der Anliegeranteil beträgt 5.433,53 € .

Daraus ergeben sich Einzelbeträge in Höhe von 0,06 €/qm.

Damit bewegen sich die absoluten Beiträge je nach Grundstücksgröße und Nutzung je Grundstück in der Steinstraße zwischen 4,00 – 815,00 €.

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz LSA

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-068/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	5.400,00

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Einnahmesicherung

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum 07.02.05 Maiwald/Knobel.....	Kämmerei Datum 07.02.05 Fuhr
---	---------------------------------------

